

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) der Tschimm AG (CHE-320.125.617; nachfolgend: Betreiberin) finden auf sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte im jeweiligen Studio der Betreiberin Anwendung. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.2. Die Betreiberin behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB unter Einhaltung einer Widerspruchsfrist von 30 Tagen jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuell gültige Fassung der AGB ist auf der Website www.primetimefitness.ch verfügbar.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die gültige Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied nach fristgerechter Bezahlung des fälligen Mitgliederbeitrages, die Trainingsanlagen sowie Trainingsgeräte der Betreiberin nach Massgabe der Vereinbarung während den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen.
- 2.2. Der Mitgliedschaftsvertrag ist persönlich und kann vom Mitglied nur mit der Zustimmung der Betreiberin und gegen eine Gebühr von CHF 100.00 auf eine Drittperson übertragen werden.
- 2.3. Personen dürfen ab 15 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- 2.4. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen Betreiberin.
- 2.5. Beim Erwerb einer Mitgliedschaft gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.
- 2.6. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragsdauer zu den Bedingungen, welche im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung gelten.

3. Personal Training Mitgliedschaft

- 3.1. Eine gültige Mitgliedschaft bei der Betreiberin ist Voraussetzung für eine Personal Training Mitgliedschaft. Die Personal Training Mitgliedschaft wird als separater Zusatz mit eigenen Laufzeiten und Konditionen zur Mitgliedschaft vereinbart.
- 3.2. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, die Termine für Personal Trainings zu vereinbaren. Der Mitgliedschaftsbeitrag für die Personal Training Mitgliedschaft ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn keine Personal Training Termine vereinbart werden.
- 3.3. Die Betreiberin gewährleistet Personal Trainings, die nicht zwingend immer bei dem gleichen Trainer stattfinden.
- 3.4. Die Personal Training Termine müssen innerhalb der Laufzeit der entsprechenden Personal Training Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Werden keine Termine vereinbart, verfallen diese ersatzlos.
- 3.5. Terminabsagen müssen bis spätestens 24 Stunden vor dem Start des Personal Training Termins erfolgen. Spätere Terminabsagen, sowie Verspätungen von mehr als 15 Minuten, lassen die Personal Training Einheit verfallen. Wenn der Nutzer an 3 aufeinanderfolgenden Terminen ohne Absage nicht erscheint, behält sich die Betreiberin das Recht vor, die darüber hinaus vereinbarten Termine zu löschen. Sollte es zu einer Terminabsage seitens der Betreiberin kommen, so kann dieser Termin unabhängig der oben genannten Regeln nachgeholt werden.
- 3.6. Personal Training Mitgliedschaften laufen ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Informationspflicht

- 4.1. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen der Betreiberin mitzuteilen.

5. Chiparmband als Mitgliederausweis

- 5.1. Das Chiparmband, das als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied einmalig gegen Gebühr bezogen werden. Bei Verlust muss ein neues Chiparmband gegen Gebühr bezogen werden.
- 5.2. Das Chiparmband ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Ohne Chiparmband kein Eintritt.

6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

- 6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente der besuchten Anlagen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
- 6.2. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die Betreiberin berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Chiparmband zu sperren, respektive einzuziehen. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
- 6.3. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung der Betreiberin in deren Räumlichkeiten der Anlagen entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

- 7.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht. Die Gebühren für das Chiparmband sowie die Verwaltungspauschale sind bei Vertragsabschluss fällig und vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung.
- 7.2. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail.
- 7.3. Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
- 7.4. Monatsbeitrag: Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen.
- 7.5. Beahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, gerät es umgehend und ohne Mahnung in Verzug. Die Betreiberin ist berechtigt ab Verzugseintritt eine Gebühr je Mahnung sowie Verzugszinsen von 5 % zu erheben. Gerät das Mitglied mit Zahlungen der Beiträge über 40 Tage in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum möglichen Ende der Laufzeit zur Zahlung fällig.
- 7.6. Die Betreiberin behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges explizit das Recht vor, dem säumigen Mitglied den Zutritt in das jeweilige Studio zu verweigern das Chiparmband bis zur Begleichung sämtlicher offener und fälliger Forderungen zu sperren bzw. das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzuges mit sofortiger Wirkung zu kündigen sowie die damit anfallenden Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

8. Haftung

- 8.1. Die Inanspruchnahme der Angebote der Betreiberin, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräten, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der Betreiberin wird, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für direkte und in-

direkte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

- 8.2. Die Betreiberin haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc.
- 8.3. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Betreiberin die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

9. Betriebszeiten und -einstellung

- 9.1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- 9.2. Das Angebot der Betreiberin kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.
- 9.3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events / Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
- 9.5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und / oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 10.1. Die Nichtbenutzung der Anlagen Betreiberin berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 10.2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten folgenden Voraussetzungen: Bei Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Zivil- und Militärdienst kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monaten unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung / Zeugnis (ausschliesslich zu 100%), schriftlich eingereicht werden.
- 10.3. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit / Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- 10.4. Für Ferien (freiwillige Ruhezeit) von mind. 1 bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die administrative Gebühr für freiwillige Ruhezeiten beträgt CHF 50.00. Die freiwillige Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.
- 10.5. Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.
- 10.6. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
- 10.7. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die Betreiberin vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.
- 10.8. Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen der Betreiberin stattgefunden haben, berücksichtigt werden.
- 10.9. Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten sind bei nicht bezahlten und fälligen Forderungen ausgeschlossen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.
- 11.2. Der Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht inkl. den AGB. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Vertragsdauer schriftlich per Brief / E-Mail gekündigt werden. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.
- 11.3. Unterjährige Mitgliedschaftsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten laufen ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus.
- 11.4. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen. In Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel, kann die Betreiberin im Einzelfall über einen Vertragsrücktritt entscheiden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. zur Prüfung bei der Betreiberin eingereicht werden.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Betreiberin bearbeitet personenbezogene und nicht personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschliesslich seines Fotos) oder lässt diese durch von ihr beauftragten Drittpersonen bearbeiten, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, der Evaluation und Entwicklung des Studioangebots oder der Prävention vor oder Aufklärung von vertrags- oder strafrechtswidrigem Verhalten dient. So werden beim Betreten des jeweiligen Studios Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert. Solche Daten werden bspw. in anonymisierter Form zur Optimierung der allgemeinen Trainingsbedingungen verwendet.
- 12.2. Mit der Anmeldung bestätigt das Mitglied, dass es die Datenschutzerklärung der Betreiberin und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten gelesen und verstanden hat. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website von www.primetimefitness.ch verfügbar.
- 12.3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Räumlichkeiten des Studios aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden können. Die einschlägigen Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1. Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist der Geschäftssitz der Betreiberin.